

ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE BEHANDLUNG

Anlage 1

Bernhard Mader
Mader OHG
Hauptstr. 50

D-94253 Bischofsmais

Landratsamt Freyung-Grafenau
Sachgebiet 42
Natur- und Landschaftsschutz, Wasserrecht

Dienstgebäude Königsfeld
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Postfach 1311, 94075 Freyung
Büro 215

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER BESTEHENDEN WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG NACH § 68 WHG

**WASSERKRAFTANLAGE UNTERHALB DES STAUSEES HARTMANNSREIT AN DER
GROßEN OHE, MARKT SCHÖNBERG**
Bewilligungsbescheid: II/30-643/44 vom 19.11.1998

WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG NACH § 8, § 9 und § 68 WHG:

**NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG ZUM WEITERBETRIEB
ANLAGE EINSCHL. ANPASSUNG DER PESSIMALEN STELLE IN DER AUS-
LEITUNGSSTRECKE, ANPASSUNG DER STAUKLAPPE, ANPASSUNG DER GRUND-
SCHÜTZ MIT Klappe UND HYDRAULISCHE OPTIMIERUNG DES BESTEHENDEN
ROHRDURCHLASS IM UNTERWASSERKANAL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der heute eingereichten beiliegenden Unterlagen bitten wir um wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG zum Weiterbetrieb der bestehenden Wasserkraftanlage unterhalb des Stausees Hartmannsreit an der großen Ohe, Markt Schönberg für folgende Benutzungen:

**Neukonsession der vorhandenen Wasserkraftanlage in Form einer
Bewilligung für die nächsten 30 Jahre nach § 8 (1) WHG und für
folgende Nutzungen nach § 9 WHG:**

- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von maximal 1,70 m³/s aus der großen Ohe nach § 9 (1) Nr. 1 WHG
- Aufstauen der großen Ohe an der vorhandenen Wehranlage auf die neue Stauhöhe von 474,30 m ü NN nach § 9 (1) Nr. 2 WHG
- Absenken des Unterwassers am Kraftwerk auf Höhe 457,95 m ü NN beim Betriebsabfluss von 1,70 m³/s nach § 9 (1) Nr. 2 WHG

Antrag

Darüber hinaus beantragen wir für die folgenden Umbaumaßnahmen eine Plangenehmigung nach § 68 WHG:

- Umbaumaßnahme an der pessimalen Stelle der Ausleitungsstrecke zur Sicherstellung der Mindestfließtiefe und Mindestfließgeschwindigkeit
- Umbaumaßnahme im Unterwasserkanal der Anlage (Wegüberführung über UW-Kanal) zur Hydraulischen Optimierung (Vergrößerung des Abflussquerschnittes)
- Herstellung einer Öffnung in der Grundtafel mit Klappe zur dauerhaften Abgabe von 25 l/s an der bestehenden Wehranlage, die zusammen mit den vorgesehenen Spül- und Ableitintervallen als Fischabstieg dient.
- Anpassungsarbeiten an der bestehenden Stauklappe um das Stauziel von 474,30 m ü NN sicherzustellen

Das Stauziel der Wasserkraftanlage unterhalb des Stausees Hartmannsreit soll von derzeit 474,25 m ü NN um + 5,0 cm auf 474,30 m ü NN erhöht werden.

Über den bereits im Bestand vorhandenen Fischaufstieg sollen wie im Bescheid 33-643/44 vom 22.09.2008 festgelegt, dauerhaft 175 l/s abgegeben werden.

Aufgrund des neuen Stauziels von 474,30 m ü NN und der damit verbundenen minimalen Erhöhung des Oberwasserspiegels um + 5,0 cm sind an der Fischaufstiegsanlage keine weiteren Anpassungen zur Sicherstellung des dauerhaften Abflusses von 175 l/s notwendig.

Beim Restwasserversuch vom 30.10.2024 wurde eine benötigte Restwassermenge von 190 l/s ermittelt. Durch die Erhöhung des Stauziels um + 5,0 cm auf 474,30 m ü NN verlängert sich die Stauwurzel um ca. 3,82 % (MQ) und die Fließgeschwindigkeiten reduzieren sich im Mittel um ca. 7,7 % (MQ). In Absprache mit dem WWA Deggendorf wird zur Kompensation der Stauwurzelverlängerung der Mittelwert dieser beiden Werte als Aufschlag zur, im Restwasserversuch ermittelten Restwassermenge von 190 l/s, beaufschlagt.

Der Aufschlag berechnet sich zu $(3,82 + 7,7 / 2) = 5,76 \%$. Die neue Restwassermenge wird demnach zu $190 \text{ l/s} * 105,76 \% = 200 \text{ l/s}$ festgelegt.

Die Restwassermenge von 200 l/s wird zu 175 l/s über den Fischaufstieg und zu 25 l/s über die Spülklappe dauerhaft der Ausleitungsstrecke zugeführt. In der Spülklappe wird eine neue Öffnung hergestellt, die zusammen mit den vorgesehenen Spül- und Ableitintervallen als Fischabstieg dient.

Antrag

Die bestehende Stauklappe wird umgerüstet um das neue Stauziel von 474,30 m ü NN sicherzustellen.

Die vorhandene Feinrechenanlage mit 15 mm lichter Stabweite inkl. Rechenreinigungsmaschine bleibt unverändert erhalten. Diese entspricht den aktuellen Forderungen des Fischschutzes bei Wasserkraftanlagen.

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Fließrichtung wird an der bestehenden Spülklappe des Querrechens eine oberflächennahe Öffnung hergestellt ($Q = 25 \text{ l/s}$) und die Spülklappe mindestens alle 3 Stunden für 5 Minuten geöffnet, siehe Erläuterungen in der Anlage 7.3.

Im Unterwasserkanal der Anlage ist der Umbau des Rohrdurchlasses (Wegüberführung über UW-Kanal) zur Hydraulischen Optimierung notwendig (Vergrößerung des Abflussquerschnittes).

Aufgrund der verbesserten Abflussleistung durch den Umbau des Stahlbetonrohres wird der Unterwasserspiegel am Kraftwerk auf 457,95 m ü NN abgesenkt. Dies entspricht einer Absenkung um max. 20 cm beim Betriebsabfluss von $1,70 \text{ m}^3/\text{s}$ im Vergleich zur bestehenden Situation, siehe Anlage 7.5.

Durch die geplanten Maßnahmen wird die Leistung der Wasserkraftanlage Hartmannsreit um ca. 2 % erhöht. Zusätzlich wird die ökologische Durchgängigkeit am Standort sowohl für abwandernde als auch aufwandernde Fischarten verbessert. Die Jahresarbeit der Anlage wird voraussichtlich trotz der erhöhten Restwasserabgabe, infolge der Leistungssteigerung (Fallhöhengewinn) leicht gesteigert, siehe Anlage 8.

Die geplanten baulichen Maßnahmen sind in den beiliegenden Unterlagen dargestellt.

Die gesicherte Rechtsstellung in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen. Denn eine einfache Erlaubnis mit all ihren negativen Folgen (keine ausreichend gesicherte Rechtsstellung, eingeschränkter Zeitraum etc.) wäre in Anbetracht der bereits getätigten Investitionen (Rohrleitung, Turbine, Querrechen, Fischaufstieg, usw..) weder zumutbar noch verhältnismäßig. Insofern kommt nur eine Bewilligung, wie beantragt, in Betracht.

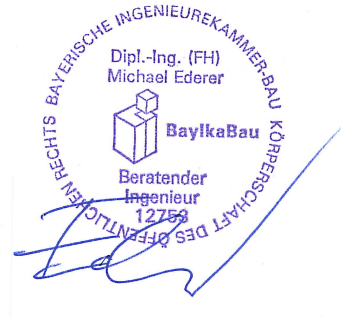
Antragsteller:

Bischofsmais, 30.01.2025

Bernhard Mader
Mader OHG

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 30.01.2025



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur